



um die erste Buchdruckerei, in der Frauen thätig waren. Nach der Aufhebung der Privilegien versuchten die alten Corporationen, freilich vergeblich, sich in einer neuen Form wieder aufzu- thun; vor allem andern wollten die Buchdrucker ihr Gewerbe abgeschlossen erhalten. Unter den Pariser Buchdruckern widerlegte sich indessen der „Bürger Deltuse“ diesem Bestreben, eröffnete seine Werkstätte allen jungen Leuten, die das Handwerk erlernen wollten. Dann richtete er im Jahre 1794 eine originale Petition an den Nationalconvent, in der er die Errichtung einer Buchdruckerschule für Frauen vorschlug. Gegenüber der Behauptung, die Seherkunst sei zu schwierig, als daß sie Jünglinge und Frauen erlernen könnten, wies er auf die Erfolge hin, die er mit seiner Buchdruckerschule gehabt habe. Die Petition hatte Erfolg. Deltuse erhielt eine Geldunterstützung vom Staate und ein staatliches Gebäude für seine Schule. So wurde denn die Frauenbuchdruckerei in der Folge wirklich mit Unterstützung des Nationalconvents eingerichtet, und sie bestand auch mehrere Jahre hindurch. Kürzlich hat sich eine Broschüre von 117 Seiten mit dem Titel gefunden: „Der Triumph der Philosophie oder die wahre Frauenpolitik“, die den Vermerk trägt: „In der Buchdruckerei der Frauen unter den Auspicien des Nationalconvents“. Der Druck ist gut und sorgfältiger als die entsprechenden Drucke jener Zeit.

Der „Bürger Deltuse“ ist jedenfalls einer von den Schläuen gewesen, der die Arbeitslöhne für die männlichen Arbeiter nicht bezahlen wollte und konnte und so hat er zu den billigeren weiblichen Arbeitskräften unter dem Deckmantel der „Frauen-Emanzipation“ gegriffen. Daß er seinen Zweck erreichte, geht schon daraus hervor, daß er vom Staate mit Geld unterstützt wurde, was er jedenfalls notwendig gebraucht hat, und daß er ferner von demselben ein staatliches Gebäude für seine Schule erhielt. Beides hat ihm gefehlt und sein Idealismus für die Frauen-Emanzipation hat ihm dies eingebracht. Solche Klüße würden sich heute bei uns hundertfach finden, wenn der deutsche Staat bereit wäre, Geld und Häuser dafür herzugeben und das würde man „Der Triumph der Philosophie oder die wahre Frauenpolitik“ bezeichnen. Kein vernünftiger Arbeiter wird gegen die Beschäftigung weiblicher Personen irgend etwas einzunehmen haben, sobald sie nicht als Konkurrenz im Kampfe um's Dasein gegen die männlichen Arbeiter ausgebeutet werden. In den meisten Fällen ist dies aber der Fall. Wir verweisen nur auf die in Berlin im Letzte-Berein ausgebildeten Seherinnen hin, welche in verschiedenen Druckereien beschäftigt sind und um 25 Prozent billiger arbeiten als die Buchdruckergehilfen. Das ist die wahre Frauenpolitik! Genau so verhält es sich mit den zahlreich beschäftigten Buchhalterinnen im Kaufmannsstande, auch sie werden bedeutend billiger bezahlt als die Kaufmannsgehilfen. Wir sind der Meinung, daß, wenn schon Frauen beschäftigt werden und ihnen die gleichen Arbeitspflichten wie den Männern auferlegt werden, sie auch denselben Lohn erhalten müssen wie die Männer oder das ganze Erbe von der „Frauen-Emanzipation“ ist großer Humbug. m.

## Ein Mahnruf an die Kollegen und Kolleginnen!

Jeder Kollege resp. jede Kollegin wird sich schon häufig die Frage vorgelegt haben, weshalb zahle ich meine Vereinsbeiträge und was erhalte ich dafür? Und jedesmal werden sie zu dem Schluß gekommen sein, daß die Unterstützungsbranche noch nicht genügend ausgebaut sind.

In einzelnen Zahlstellen ist neuerdings ganz öffentlich die Frage betr. einer Krankenunterstützung erörtert worden, und wie ich aus der „Solidarität“ ersehen, beschäftigt sich auch die Zahlstelle II Berlin mit dieser Angelegenheit.

Bin ich nur auch weit entfernt, den Kollegen irgendwie Vorschriften machen zu wollen, so möchte

ich doch warnen, in dieser Weise einen Schritt vorwärts zu thun, der nachher vielleicht zurückgemacht werden muß; noch dazu wo eine brennende und für jede Organisation wichtige Frage auftaucht.

Den agitatorischen Werth einer Unterstützung will ich nicht ableugnen, denn eine größere Anzahl Kollegen und Kolleginnen werden sich bei Einführung der Unterstützung der Organisation zuwenden; aber ich bin der Ansicht, daß dieselbe nur eingeführt werden kann, wenn eine genügende feste pekuniäre Unterlage vorhanden und der wöchentliche Beitrag dementsprechend festgelegt ist. Da dies wohl in den einzelnen Zahlstellen nicht der Fall sein dürfte, wie auch aus dem Jahresbericht hervorgeht, kann die Unterstützung nur Mittel zum Zweck, nicht Hauptaufgabe der Organisation sein, umso mehr, als diese berufen sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, und so möchte ich das Augenmerk der Kollegen und Kolleginnen auf einen Punkt wenden, der ganz bestimmt eintreten und dessen erfolgreiche Diskussion zur Festigung unserer Organisation beitragen wird.

In Nr. 298 des „Vorwärts“ (vom 21. Dezember v. J.) finde ich folgenden Artikel:

### Ein Komplott der Unternehmer im Baugewerbe!

Das „Schweineglück der Sozialdemokratie“ läßt uns folgende Mittheilung zufliegen, deren Zuverlässigkeit verbürgt ist. Die hiesigen Großunternehmer im Baugewerbe, an ihrer Spitze die Baufirma Lachmann und Zaubler, sind empört über den Schiedsspruch, den das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts in Sachen der Sperre über den Karthow'schen Schulbau gefällt hat.

Die Achtzehner-Kommission ist Herrn Lachmann ganz besonders ein Dorn im Auge, weil die in derselben befindlichen Arbeitervertreter über größere Gewandtheit verfügen, als ihre Kollegen aus der Unternehmerklasse. Auf Gewerbeberichte giebt Herr Lachmann — der Führer der Bauunternehmer, ein Kämpfer in seinem Reich — gar nichts, weil dieselben bei ihrer sozialdemokratischen Zusammensetzung regelmäßig zu Gunsten der Arbeitnehmer entschieden. Eine Behauptung, die einzig in der Phantastie des Herrn Lachmann Woden finden kann, da jeder Kenner der Gewerbegerichts-Entscheidungen weiß, daß un- gemein viel Urtheile zu Ungunsten der Arbeiter gefällt werden.

Wiel wichtiger aber als das Vorstehende ist der laubere Zukunftsplan der Bauunternehmer, welcher dieser Tage in Berlin in „streng vertraulicher“ Besprechung ausgeheckt wurde.

Man ist in den maßgebenden Kreisen der Bau- firmen der Ansicht, daß die Beilegung des Kampfes im Baugewerbe nur eine scheinbare ist. In aller- letzter Zeit hatte man wieder den Plan einer Aus- sperrung ventilirt. Um die Verhinderung dieses Planes hat sich Herr Lachmann wesentliche Verdienste erworben — weil er den Moment noch nicht für ge- kommen erachtet, den Kampf mit solchem Erfolge für die Arbeitgeber zu führen, daß eine Wiederaufnahme des Kampfes für die Arbeitnehmer für absehbare Zeit ausgeschlossen sei.

Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, und so ist denn für das kommende Jahr eine allgemeine Aus- sperrung sämtlicher in Betracht kommender Ar- beiter (Maurer, Steinträger, Zimmerer, Fuhrer etc.) projektiert. Auf ein gegebenes Signal soll die Aus- sperrung gleichzeitig in ganz Deutschland erfolgen.

In der „vertraulichen“ Erörterung“ dieses teu- flischen Plans wurde ausgeführt, daß bei der unge- heuren Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und der durch die Aussperrung täglich verloren gehenden Millionen — bereits nach 8 Tagen die Klassen geleert seien und die Wirkungen des Hungers anfangen würden, sich geltend zu machen. Die Aus- sperrung werde jedoch dennoch aufrecht erhalten bleiben, bis auch die letzten Mittel der Arbeiter aufgebraucht und sie derart vernichtet seien, daß sie auf Jahr- zehnte hinaus nicht an Wiederaufnahme des Kampfes denken könnten. Zur Durchführung dieses Planes

sei naturgemäß ein gewaltiger Geldfonds und eine Uebereinstimmung aller bedeutenden Firmen des Bau- gewerbes von nöthen, deren Herbeiführung gesichert scheint. In Berlin ist solche bereits erfolgt und auch in der Provinz und im Reiche haben bereits zahl- reiche Firmen ihr Einverständnis erklärt. Wo das- selbe noch ausbleibt, gedankt man durch provozirte Streiks die Arbeitgeber mürbe zu machen und ihnen so zu zeigen, daß ihre Interessen nur gewahrt sind, wenn sie dem Uebereinkommen sich anschließen. Der zur Durchführung des Unternehmens für die Arbeit- geber erforderliche Fonds ist größtentheils bereits vorhanden und wird mehr und mehr vergrößert.

Die von Herrn Lachmann inspirirten Unternehmer wollen also im nächsten Jahre die Diktatur des Kapitalismus im Baugewerbe etablieren; sie wollen die Arbeiterorganisationen zertrümmern; sie wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten, um die durch Hunger und Noth wehrlos gemachten Arbeiter „auf Jahrzehnte hinaus“ widerstandlos knechten und aus- beuten zu können. Wir hoffen, daß die deutschen Bauarbeiter — für die wir die Pläne des Unter- nehmerthums hiermit öffentlich anageln — in der Lage sein werden, den Herren Lachmann und Kon- sorten einen recht dicken Strich durch die Rechnung zu machen.

Bedarf es gegenüber diesem Komplott auf die Arbeiter noch einer weiteren Rechtfertigung der sozial- demokratischen Anträge auf Sicherung des Koalitions- rechts der Arbeiter, die von der bürgerlichen Presse aller Schattirungen so heftig als Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer bekämpft worden sind?

Die Ausbeutungswuth des Unternehmerthums würgt nicht nur einzelne Arbeiter ab, nein, sie rüftet sich, wie obiger Plan zeigt — zum Massenwürgen, wenn es gilt, die „Herrschaft des Unternehmers“ zu sichern.

Was aber sagt der Herr Graf von Posadowsky zu diesem Terrorismus der Unternehmer? Glaubt er auch hiernach noch, daß das Koalitionsrecht gegen Terrorismus der Arbeiter geschützt werden muß?

Ein herrliches Weihnachtsgeschenk für die Ar- beiter und eine vorzügliche Illustration zu dem „Frieden auf Erden!“

Nun werden ja die Kollegen und Kolleginnen fragen, ja, was geht uns denn die Geschichte an, wenn sie im Baugewerbe passiert? Die Antwort ist bald gegeben; der Versuch, die Arbeitnehmer-Organi- sation zu zerstören, wird im Baugewerbe gemacht werden, da hier eine größere Organisation der Unter- nehmer einer ebenfalls großen, wenn auch getheilten, Organisation der Arbeiter gegenübersteht.

Gelingt es nun den Unternehmern im Bau- gewerbe die verhasste Organisation der Arbeiter zu zerstören, so werden andere Gewerbe nachfolgen und unsere Prinzipale dürften dann nicht die letzten sein (siehe 1891/92). Wehe nun der Organisation, die nicht genügend gewappnet einem solchen Unterfangen sich entgegenstellen kann, sie wird elendiglich zu Grunde gehen.

Hieraus geht aber deutlich hervor, was die Kollegen und Kolleginnen zu thun haben; sie müssen die Organisation pekuniär sowohl, als an Mitglieder- zahl stärken; denn um einen Kampf zu führen, ge- hört in erster Linie eine genügende Anzahl Streiter und zweitens Geld, letzteres nicht zu wenig. In Wort und Schrift muß für die Stärkung der Or- ganisation jeder Kollege und jede Kollegin eintreten.

Haben wir eine Organisation, die einen der- artigen Schlag abwenden kann, dann ist dieselbe auch stark genug, die Einführung mehrerer Unter- stützungsbranche tragen zu können, zum Segen und Nutzen aller Mitglieder; dann können wir uns ge- trost an die Worte halten:

Einer für Alle, Alle für Einen!

Berlin.

—e—

### Rundschau.

Hamburg. Unsere Ortsverwaltung veranstaltete für ihre Mitglieder und deren Angehörige am Sonnabend, den 23. Dezember 1899 in Pfeffer's Gesellschaftsbaus eine Weihnachtsfeier. Die Mitglieder hatten hierzu in

reichem Maße freiwillige Geschenke geistigt, die für die Kinder zur Verlosung gelangten, und besam jedes Kind zwei Gegenstände. Nachdem der Tannenbaum in seinem Vorkampfe erstrahlte, stellten sich die Kinder zu einer Polonaise auf und wurde jedem eine Düte mit hübschem Inhalt verabreicht. Sodann erschien Kollege Bode als Knecht Ruprecht und verteilte ebenfalls Äpfel, Nüsse u. s. w. unter die freubefruchtenden Kleinen. Nachher wurde noch tüchtig das Tanzbein geschwungen. Besonders hervorgehoben sei noch die gefällige Mitwirkung des Haren-Züher-Virtuosen Herrn Kreyman, sowie die Kollegin Fräulein Ulla Jahmund, welche mit sympathischer Stimme einige Lieder zum Vortrag brachte. Fräulein Wedemeyer sowie Frau Ehlers brachten verschiedene Couplets in hoch- und plattdeutscher Mundart zu Gehör; einige Kollegen sangen noch humoristische Couplets und erntete jeder Vortrag großen Beifall. Es sei hiermit dem Festcomité ebenfalls der beste Dank ausgesprochen.

**Ein Kartell der Berliner Unternehmer.** Wie berichtet wird, sollen die Berliner Unternehmer zu einem Kartell nach dem Muster der Berliner Gewerkschaftskommission zusammengetreten sein. Dieses Kartell soll zunächst die Gründung eines Streifonds planen, aus dem die schwächeren Unternehmer bei Streits Unterstützungen erhalten sollen. Sodann will man schwarze Listen anfertigen, um die Vertrauensmänner der Arbeiter, sowie diejenigen, die Streits leiten, auszupeinigen. Schließlich wird die Generalauspeinigung als letztes Mittel in Aussicht gestellt. Diese Organisation will im Kleinen, was Zuchtstrausen im großen wollte, das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten. Der Plan ist groß angelegt, bei seiner Ausführung werden aber die Gewerkschaften ein ernstes Wort mitzusprechen haben, denn so leicht ist die Vernichtung des Koalitionsrechtes nicht zu erzwingen, als es den Herrn vorschwebt. Für die Arbeiter wird der Plan der Unternehmer den Anreiz zu emigrierender Förderung ihrer Organisation geben, damit sie allezeit gewappnet sind gegen Angriffe, die eines ihrer wichtigsten Rechte gefährden. Auch im Leitartikel weisen wir darauf hin, daß wir einer schweren Zeit entgegengehen, daß es Pflicht aller Arbeiter ist, die Organisation zu stärken. Was hier in Berlin seitens der Unternehmer gezeichnet, dürfte auch bald in anderen großen Städten eintreten.

**Am den Jehanndertag** haben ca. 2000 Tertilarbeiter hoch oben in den Subeten, in Zwidau in Böhmen, nun schon seit Anfang Dezember im Kampfe. Sie sind von den Zwidauer Fabrikpächern in der brutalsten Weise aufs Plünder geworfen worden, weil sie sich „erfrechten“, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Die österr. Gewerkschaftskommission erläßt in der letzten Nummer ihres Organs „Die Gewerkschaft“ einen Aufruf zu Gunsten der Ausgesperrten. Es heißt darin: „Daß die Proletarierkinder in Zwidau ein Weihnachtsgeheim bekommen, dafür wird die organisierte Arbeiterchaft Oesterreichs sorgen“. Alle Gelder sind zu senden an die Redaktion der „Gewerkschaft“, Wien VI, Koperntusgasse 12.

**Aus dem Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte!** Die Aktiengesellschaft „Delios“ in Köln-Ehrenfeld zahlt alle 14 Tage den Lohn aus. In der Weihnachtswoche war kein Zahlung und petitionierten die Arbeiter um einen kleinen Vorschuß bis zum künftigen Zahlungstage, da die Weihnachtswoche erhöhte Ausgaben mit sich bringt und auch der Arbeiter seinen Kindern gern eine kleine Weihnachtsfreude macht. Zudem hatten die Arbeiter schon einen vierzehntägigen Lohn bei der Firma stehen, da immer je acht Tage Lohn innebehalten wird. Die Arbeiter einer Abteilung fahten ein diesbezügliches Schriftstück und beauftragten einen Kameraden mit den entsprechenden Verhandlungen, die infolgedessen von Erfolg gekrönt waren, als der Arbeiter entlassen wurde. Daraufhin verzichteten natürlich die Arbeiter auf einen Vorschuß. Die Beamten der Firma erhielten ein 80 Proz. ihres Gehaltes betragendes Weihnachtsgeheim — und die Arbeiter priesen den gütigen Gott, der zum Weihnachtsfest die Menschenherzen so weich stimmt und der uns vor 1900 Jahren seinen Sohn gesandt, um die zu erlösen von allem Uebel.

**Verhaftung zum Zwange der Wiederaufnahme der Arbeit.** Ein Mädchen hatte sich schriftlich verpflichtet, zwei Jahre als Nähterin zu arbeiten. Nach fünfmonatlicher Thätigkeit stellte sie die Arbeit ein, angeblich weil bei Fortsetzung der Arbeit ihre Gesundheit gefährdet würde. Sie wurde zur Wiederaufnahme der Arbeit verurteilt, weil sie es unterlassen hatte, hierfür den ärztlichen Nachweis zu führen. Gingegen hatte das Mädchen eine Stelle als Nähterin angenommen. Daraus hatte das Gewerbegericht die Ueberzeugung geschöpft, daß die Beklagte in frivolster Weise den Vertrag gebrochen hatte. Da sie trotz des rechtsträchtigen Urteils die Arbeit nicht aufnahm, so wurde durch Beschluß desselben Gerichts, auf Antrag der Klägerin, um die Mithilfe der Beklagten in die Arbeit zu erzwingen, gemäß § 774 U.P.D. gegen die Beklagte die Haft angedeutet. Die Beklagte wurde demnach verhaftet. Nach einigen Tagen erklärte sie sich zur Aufnahme der Arbeit bereit, wurde aus der Haft entlassen und trat nun bei der Klägerin wieder ein. Die Berechtigung des Gerichts, in solchen Fällen zur Erfüllung des Urteils durch Zwangsmittel (Geld-

strafe oder Haft) anzuhalten, ist bereits früher von der Beschwerdeinstanz des Gewerbegerichts Berlin, dem Landgericht I Berlin, anerkannt worden. Vom 1. Januar 1900 ab findet gemäß § 888 der U.P.D. (neuer Fassung) ein Zwang zur Leistung von Diensten aus einem Dienstverhältnisse nicht mehr statt. Dem Arbeitgeber bleibt also nur die Möglichkeit, gemäß § 51 des Gewerbegerichtsgesetzes schon im Urtheil eine Entschädigung für den Fall der Nichterfüllung festsetzen zu lassen und hierdurch den Schuldner zur Leistung der Dienste zu nötigen.

**In viel Lohn gezahlt** hatte ein Arbeitgeber, um die Ehrlichkeit der Arbeiterin zu prüfen. Diese gab die 1 Mark nicht zurück, woraus der Arbeitgeber das Recht der sofortigen Entlassung herleitete. Das Gericht entschied jedoch zu Gunsten der Arbeiterin, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die 1 Mark in das Eigentum der Klägerin übergegangen sei. Eine Unterschlagung oder Entwendung oder ein Diebstahl kann aber nur an Gegenständen, die einem anderen gehören, vorgenommen werden. Ebensovien stellt sich das Verhalten der Klägerin als Betrug dar, denn es fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen des Irrthums, ferner der Vermögensbeschädigung des Betroffenen. Beklagter beand sich in keinem Irrthum, da er die Sachlage selbst herbeigeführt hat; er ist auch nicht geschädigt, da Klägerin — zum mindestens auf seinen Vorhalt — bereit war und es noch ist, die Mark zurückzugeben bezw. zu verrechnen. Allenfalls lieh sich das klägerische Verhalten als Betrugsversuch ansehen, sofern man mit dem Reichsgericht annehmen wollte, daß schon die böse Absicht bezw. hier das Bewußtsein von der Möglichkeit eines Irrthums strafbar machen kann. Aber der bloße Versuch des Betruges sei kein Entlassungsgrund (Gewerbeordnung § 123).

**Wie Arbeitgeber verstehen die Gesetze zu umgehen,** über dieses Thema sprach in voriger Nummer der Leitartikel. Wie aber diese Verletzung des Gesetzes seitens der Gerichte bestraft werden, berichtet in einer der letzten Nummern der „Vorwärts“. In einem Urtheil „Zur Lage der Arbeiter“ finden wir, daß in Kassel ein Druckermeister, der fünf Arbeiterinnen des Nachts beschäftigte, mit nur 16 Mark Strafe belegt wurde. In Annaberg wird ein Korsettfabrikant, der 60 bis 70 Arbeiterinnen Abends nach 8½ Uhr beschäftigt hatte, mit nur 5 Mk. bestraft. Ganz richtig bemerkt da der „Vorwärts“: Wie da das Unternehmertum vor dem Arbeiterthum zittern muß!

**Zur Einreichung der Mitgliederlisten des Metallarbeiterverbandes** wurde dessen Vertrauensmann in Kieia vom dortigen Stadtrath aufgefordert. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er in Strafe genommen und auf Antrag erkannte das Schöffengericht auf 50 Mk. Geldstrafe. Das Landgericht wird angerufen werden, wird aber vermutlich nicht anders entscheiden.

Der Metallarbeiterverband, dessen Sitz in Stuttgart ist, hat in Kieia wie überhaupt in Sachen ebensovien eine selbständige Vereinsorganisation wie die übrigen Centralverbände, vielmehr sind die dortigen Mitglieder Einzelmitglieder, und der Bevollmächtigte ist nur vom Hauptvorstand ernannt, um die Beiträge zu sammeln. Das Gericht sieht nach der „Sächs. Arb.-Ztg.“ eine Sonderorganisation deswegen als vorhanden an, weil öffentliche Versammlungen der Mitglieder abgehalten wurden, in denen man sich mit Vertragsverhandlungen beschäftigte und den Bevollmächtigten genährt (vorge-schlagen) habe.

Nach dem Grundsatz: „Wo ein Wille ist, da ist ein Weg“ wird man auch aus jeder anderen Behauptung der Mitglieder des Verbandes beweisen, daß sie einen Verein bilden, um so mehr, als das sächsische Vereinsgesetz jede Anebenung darüber unterläßt, unter welchen Umständen eine Personenmehrheit als Verein anzusehen ist. Die Sachen haben dafür schon mehr als einen Beweis geliefert. Die sächsische Gewerkschaftler sollten lieber die möglichen Nachteile der Listen-einreichung, die meist sehr bald überwunden werden — soll das Koalitionsrecht zur Wahrheit werden — auch überwunden werden müssen, in Kauf nehmen und dafür die Vorteile einer formellen Vereinsbildung, die nach Aufhebung des Verbindungsverbots nicht zu unterschätzen sind, eintauschen. Bei der gegenwärtigen Form schweben sie immer in Gefahr, aus Formgründen mit dem Staatsanwalt zu kollidieren und nicht nur der Befragung zu verfallen, sondern auch an jeder Thätigkeit verhindert zu werden.

**Im Auslande der Formstehler Deutschlands ist eine Aenderung nicht eingetreten.** Sieben der kleineren Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Wie verlaudet, wollen die ausschlaggebenden Firmen nach Neujahr mit den Ausgesperrten verhandeln. Die letzte Hoffnung hatten die Unternehmer auf das Weihnachtsfest gesetzt, indem sie glaubten, die Arbeiter würden noch kurz vor dem Feste zur Arbeit zurückkehren; das ist jedoch nicht geschehen. Die Unternehmer haben stellenweise Aufschub ihrer Lieferungen erhalten, welcher aber unmöglich über Januar hinaus dauern kann, daher gestalter sich die Lage für die Ausgesperrten immer günstiger.

Trotzdem der Kampf nunmehr bereits 11 Wochen dauert, sind die Ausgesperrten entschlossen auszuhalten, bis derselbe einen für sie günstigen Abschluß gefunden

hat. Aus den Reihen der Streikenden hat sich bis jetzt noch kein Arbeitswilliger gefunden. Zu unterstützen sind noch 220 Arbeiter, davon sind verheiratet 109 mit 176 Kindern.

Es wird gebeten, auch in Zukunft alle Sendungen nur an den Centralassistenten L. Kaste, Moritzberg bei Hildesheim, Sandstr. 1, zu richten.

**Einen dummen aber starken Mann** als Leiter des Staatswesens wünschen die preussischen Konservationen; einen Draufgänger, der sich um eines „Meinen“ Mutbades oder Bürgerkrieges willen keine sonderlichen Gewissensbisse macht. Die Hauptsache ist nur die, daß er sich getraut, „der Sozialdemokratie an die Gurgel zu springen“.

Da die preussischen Unter bisher in Preußen-Deutschland Trumpf gewesen sind und ihren politischen Wünschen stets nach Möglichkeit Rechnung getragen worden ist, so sind unsere Aussichten in bezug darauf, wie wir im neuen Jahrhundert „regiert“ werden, ja ganz nette. Da wird für Deutschland das Wort des schwedischen Kanzlers Oenskierna dann wohl glänzend zu Schanden gemacht werden; denn während dieser wohl noch immer einen beisehenden Funken von Verstand bei den Regierenden voraussetzte, dürfte der regierende „Staatsmann“ nach dem Hergen der preussischen Konservationen überhaupt keinen Verstand besitzen.

**Abel verpflichtet!** Der Graf Guido Dendel von Donnerstern hat sich schneidend für Kulturzwecke kein Geld. Dieser vielfache Millionär ließ sich wegen lumpiger hundert Mark von dem Oppolzer Begierauschuh verfallen und verurtheilt. Diese 100 Mk. sollte der Graf als Beitrag zum Gehalt eines armen Lehrers in Wolfschmid an der russischen Grenze zahlen; er weigerte sich zu zahlen mit der „Begründung“, er sei nicht Interessent, sondern nur Patron der Schule. Das Patronrecht ist ein nicht unwichtiges Recht im Schulwesen. Rechte will also der Graf, sie sollen ihm aber nichts kosten. Es handelte sich ja auch nur um einen Elementarlehrer.

**Yokohama.** Bei der Veranhang derselben sind, nachdem die Beschlüsse bezügl. der Aufhebung der Privatposten und Entschädigung derselben angenommen, wesentliche Änderungen beschlossen worden. Das Reichsgewicht für gewöhnliche 10-Pf.-Briefe wird von 15 auf 20 Gr. erhöht, bei unstrukturierten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 10 Pf. ohne Unterchied des Gewichtes des Briefes hinzu. Druckkosten kosten im Ortsverkehr von 50 auf 100 Gr. 3 Pf. (bisher nur bis 50 Gr.), von 100 bis 250 Gr. 5 Pf., von 250—500 Gr. 10 Pf., von 500 bis 1000 Gr. 15 Pf. Auch hat der Reichspostsekretär die Herabsetzung des Stadtpostos für Berlin von 10 auf 5 Pf. verprochen. Geschäftspapiere sollen fortan als Druckkosten betrachtet und als solche befördert werden. Dazu gehören auf Antrag des Abg. Singer auch die Mitgliedsbücher von Krankenkassen, Gewerkschaften u.

**Die Lumpen Reigen im Preise.** In Frankfurt a. O. wurde ein Bildhauer zu fünf Wochen Gefängnis — unter Annahme milderer Umstände! — verurteilt, weil derselbe einen Streiftreiber einen „Duck“ genannt und diesen damit in seiner „Ehre“ verlegt hatte.

**Ein moderner Großbetrieb.** Aus den Kruppischen Werken sind in diesem Jahre 41 750 Mann beschäftigt (darunter 3110 Beamte). Von jener Zahl entfallen auf Essen 25 133, Pöche Sälzer-Neudorf 1262, Pöche Hannover bei Esel 3188, Grusonwerk in Budau 3548, Eisenfabriken in Deutschland 3066, Germania-Werke in Kiel 2726, Maschinenfabrik in Tegel 922, Stahlwerk in Annen 746, Hüttenwerke in Duisburg-Hochfeld 398, in Rheinhäusen 390, in Engers 356, in Neuwied 325, in Sayn 107, und auf dem Schießplatz in Meppen 179 Arbeiter. — König Krupp beschäftigt also noch etwas mehr Männer, als das ganze Fürstenthum Schaumburg-Lippe überhaupt Einwohner hat.

## Literarisches.

**Die Kunst des Alterthums.** (Bademum für Museumsbesucher) von Johannes Gaulte. In der Sammlung Sassenbach ist als erstes Heft eines kunsthistorischen Leitfadens „Die Kunst des Alterthums“ erschienen. Der Verfasser bezweckt, in einer Reihe von Einzelabhandlungen ein Gesamtbild der künstlerischen Produktion der bedeutendsten Epochen zu geben. Der billige Preis (15 Pf. pro Nummer) ermöglicht es jedem, sich in den Besitz derselben zu setzen.

**Die illustrierte Welt der Erfindungen,** eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Wirtschaft, sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von J. G. B. o. g. t. In wöchentlichen Lieferungen à 10 Pf. oder in Heften à 50 Pf. Verlag von Ernst W. B. i. s. K. a. s. i., Leipzig. (Fg. 51—55. (Heft 11.)

**Die Elektrizität und ihre Technik,** von W. West, Ingenieur für Elektrotechnik. Nebst einem Anhang: Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus von J. G. Bogt. Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Konbildern u. s. w. In 55 wöchentlichen Lieferungen à 10 Pf. oder in 11 Heften à 50 Pf. Verlag von Ernst W. B. i. s. K. a. s. i., Leipzig. (Fg. 46—50. (Heft 10.) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Colporteurs.

Die Nummer 23 des „Süddeutschen Volkskalenders“ beschäftigt sich billigerweise mit dem großen Ereignisse des

